

3. Änderung der Satzung über die Benutzung gemeindeeigener Räume, Sportstätten und Anlagen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 01.01.2006

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2013 wird die Anlage 1 der Satzung über die Benutzung gemeindeeigener Räume, Sportstätten und Anlagen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wie folgt geändert:

- Konkretisierung Tarif-Nummern 12 und 13
- Neu hinzufügen der Tarif-Nummern 12.1 und 13.1

Tarif -Nr.	Raum / Anlage	Benutzungsgebühr in € je angefangene Benutzerstunde
1	Büroraum	5,00
2	Klassenraum	8,00
3	Mehrzweckraum Kita / Schulspeisesaal	10,00
4	Bibliothek - entfällt -	8,00
5	kleine Turnhalle - entfällt -	10,00
6	große Turnhalle - entfällt -	12,00
7	Konferenzraum Gemeinde	8,00
8	Sportplatz Weidenstraße bis 4 Stunden /pro Tag	10,00
	Sportplatz Weidenstraße über 4 Stunden /pro Tag	25,00
	Sportplatz Weidenstraße mit Beleuchtung zusätzlich je Stunde	5,00
9	Für Veranstaltungen am Wochenende sowie an Feiertagen für den Sicherheits- und Schließdienst zusätzliche Gebühr	23,00
10	Seniorenklub	12,00
11	Trauerhalle	75,00
12	Neue Sporthalle – Große Halle – Kategorie II	10,29
12.1	Neue Sporthalle – Große Halle – Kategorie IV	40,00
13	Neue Sporthalle – Gymnastikraum – Kategorie II	3,08
13.1	Neue Sporthalle – Gymnastikraum – Kategorie IV	30,00

Alle aufgeführten Benutzungsgebühren schließen sämtliche Nebenkosten mit ein.

Zingst, den 10.03.2014

A. Kuhn
Bürgermeister

- Siegel -